**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 36 (1920)

**Heft:** 19

**Artikel:** Schweizerische Unfallversicherungsanstalt

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-581172

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

schmüden, das sinnende Auge sestzuhalten und der Seele gute Gedanken zu geben, vor allem die Hossfrung, daß die Arbeit in Zukunft wieder mehr werden möchte, als was sie durch die Macht der Verhältnisse und aus eigener Schuld der Menschen vielsach geworsen ist, nämlich eine bloße Erwerdsgelegenheit. Was der Mensch strebend und irrend sucht, ist die Entfaltung seiner Gaben und Kräfte, daher die Bedeutung der Berufswahl die jeden Menschen an seinen Ort und auf seinen Weg führen sollte, damit zu seiner Lebensbefriedigung und zu seinem Lebensglück.

Schweiz. Berband für Berufsberatung und Lehrlingsfürforge Bafel.

# Schweizerische Unfallversicherungsanstalt.

Der Verwaltungsrat der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt genehmigte an seiner Tagung vom 14. und 15. Juli 1920 ben Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der Anstalt für das Jahr 1919. Bericht und Rechnung werden nach ihrer Genehmigung durch den Bundesrat, veröffentlicht werden. Neben einläglichen Ungaben über den Betrieb der Berficherung enthält ber Bericht intereffante Aufschlüffe über die Urfachen gewiffer besonders häufiger und schwerer Unfälle und über die zu deren Verhütung notwendigen Schutzmaßnahmen. In der Jahresrechnung intereffieren insbesondere folgende Zahlen. Die Pramieneinnahme beträgt für die obligatorische Versicherung der Betriebsunfälle 39,800,301 Franken und für die obligatorische Versicherung der Nichtbetriebsunfälle (einschließlich Beitrag bes Bundes) 8,673,947 Franken. Als Versicherungsleiftungen sind ausgerichtet worden:

Rranfengeld: 12,444,725 Franken (Betriebsunfälle: 10,058,609, Nichtbetriebsunfälle 2,386,116); Krankenspflege; 6,923,211 (B.-U.: 5,618,652, N.-U.: 1,304,558); Invaliditätsrentens und Kapitalentschädigungen an Invalide: 605,265 (B.-U.: 525,529, N.-U.: 79,736); Hinterslaffenenrentens und Kapitalentschädigungen an Hinterslaffene: 625,653 (B.-U.: 460,940, N.-U.: 164,713); die Rentendeckungskapitalien belaufen sich auf 32,800,000 Fr. (B.-U.: 26,700,000, N.-U.: 6,100,000).

In legtern Zahlen sind die Deckungskapitalien aller Renten inbegriffen, die bereits zugesprochen worden sind, oder noch werden zugesprochen werden für seit der Betriebseröffnung der Anstalt dis Ende 1919 eingetretene Unfälle. Der Nettobetriebsüberschuß beträgt 4,773,373 Fr.

Die Berwaltungskoften belaufen sich auf rund 10%

der Brämieneinnahmen.

Der Berwaltungsrat beschloß folgende Zuwendungen aus dem Betriebsüberschusse: a) an den Hilfssonds der Bersicherten 100,000 Franken; h) an die Fürsorgekasse sier Unstalt 500,000 Fr.; c) an den Fonds für Abschreibungen auf den Bertschriften 500,000 Franken; d) an den Fonds für Abschreibungen auf den Immobilien 100,000 Fr. Der Reservesonds wurde mit 6% der Prämieneinnahmen der beiden Abteilungen der obligatorischen Versicherung, d. h. insgesamt 2,908,455 Franken, geäufnet.

Der Geschäftsbericht hebt hervor, daß die Bersicherung der Betriebsunfälle, mehr noch als im ersten Betriebsjahre, in einem relativ viel stärkern Maße zur Bildung des Jahresüberschuffes beigetragen hat, als die Bersicherung der Nichtbetriebsunfälle. Dieser Umstand, in Berbindung mit der Tatsache, daß die Nichtbetriebsunfälle im laufenden Jahre (1920) sich noch relativ starkvermehrt haben, läßt für die nächste Zeit eine gewisse Erhöhung der Prämien sür die Nichtbetriebsunfälle als unumgänglich erscheinen. Umgekehrt ermöglicht der gün-

stige Abschluß bei der Versicherung der Betriebsunfälle, sür verschiedene Industriezweige eine bescheidene Ermäßigung der Prämiensähe mit Wirkung auf das Jahr 1921 eintreten zu lassen. Das der Anstalt heute zur Versügung stehende statistische Material wird gestatten, diese Ermäßigung auf dem Wege der Revision des Prämientarises zu bewertstelligen. Die Direktion der Anstalt hofft, dem Verwaltungsrat noch im Herbste des lausenden Jahres bezügliche Anträge einreichen zu können.

Der Berwaltungsrat beschloß des weitern, dem Bundesrate zuhanden der Bundesversammlung zu beantragen, die Höchstbeträge des für die Berechnung der Bersicherungsleiftungen und der Prämien anrechenbaren Tagesund Jahresverdienstes (14 Fr., bezw. 4000 Fr.) um 50 Prozent zu erhöhen und diese Erhöhung tunlichst bald in Kraft treten zu laffen, also hiefür nicht den Zeitpunkt der umfaffenden Revision des Gesetzes abzuwarten. Schließlich ermächtigte er die Direktion, unter gewiffen besondern Bedingungen Zusatrenten an Versicherte zu gewähren, deren gesetzliche Renten zufolge des Umstandes ungenügend find, daß sich nach Art. 78, Absat 1, des Unfallversicherungsgesetzes die Renten nach dem Berdienste richten, welchen der Versicherte innerhalb eines Jahres vor dem Unfall erlangt hat. Diefer Sahresverdienst ist oft wegen der in der letten Zeit eingetretenen bedeutenden Lohnsteigerungen viel niedriger als der Lohn, welchen der Versicherte im Zeitpunkte des Unfalles verdient hat oder furze Zeit nach diesem Zeitpunkte verdient hatte, wenn ihm der Unfall nicht zugeftoßen mare. Die Bufahrenten follen für den daherigen Nachteil Erfat leiften.

### Uerbandswesen.

Kantonaler Gewerbeverband Bajelland. Die Delegiertenversammlung des fantonalen Gewerbeverbandes wählte zum Gewerbesetretär Herrn L. Meyer, Dr. phil., Nationalöfonom, in Waldenburg.

# Marktberichte.

Bom deutschen Eisenwirtschaftsbund. Der demnächstigen Bollversammlung liegt der Antrag auf Preisermäßigung vor, und zwar für Stabeisen auf 2820 Mt.
pro Tonne gegen bisher 3200 Mt. und für Walzdraht
auf 3200 Mt. gegen bisher 3585 Mt. Diese Preise
sollen für die nächsten vier Monate gelten, also bis November, die Aussuhrpreise sollen ebenfalls ermäßigt werden, denn sie stehen z. B. für Stabeisen nach Holland
zurzeit auf 300 Gulden pro Tonne, wogegen in Zufunft
nur rund 275 Gulden bezahlt werden.

### Verschiedenes.

- † Gipsermeister Hans Bachmann-Stahel in Töß ftarb am 28. Juli im Alter von 51 Jahren.
- † Malermeister Georg Rüttimann-Welschinger in Stein a. Rh. ftarb am 28, Juli im Alter von 57 Jahren.
- † Schreinermeister Emil Oberhänstle-Klemenz in Tägerwilen (Thurgau) starb am 29. Juli im Alter von 32 Jahren.

Technitum des Kantons Zürich in Winterthur. Das Winterhalb jahr beginnt am 4. Oftober 1920. An melde frist 1. dis 31. August. Im Winter wird nur an der Bauschule eine 1. Klasse geführt. Programme mit Anmeldesormular werden gegen Einzahlung von 55 Kp. auf Postchecktonto VIII b 365 von der Kanzlei des Technikums zugesandt. Briesmarken werden nicht in Zahlung genommen.